

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2017

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 14.11.2016
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll (Beratung und Beschluss)	28.11.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2017 sowie die Haushaltssatzung 2017 nebst Anlagen.

Sachverhalt:

Der vorliegende doppische Haushaltsentwurf 2017 wurde von der Verwaltung, unter Berücksichtigung aller für das Haushaltsjahr gefassten Beschlüsse sowie der sich aus dem Haushaltserlass 2017 ergebenden Grundlagen aufgestellt und mit dem Bürgermeister der Gemeinde beraten.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Ergebnisplan einen Fehlbetrag in Höhe von 39.300,- € aus.

Nach derzeitigem Planungsstand wird sich auch in den Folgejahren ein erheblicher Fehlbetrag nicht vermeiden lassen. Die Gemeindevertretung sollte zwingend geeignete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen treffen.

Für das Haushaltsjahr 2017 schlägt die Verwaltung folgende Konsolidierungsmaßnahmen vor:

- Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 220 v.H. auf 280 v.H. (Erhöhung des Ertrages um ca. 7.800,- €)
- Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 240 v.H. auf 290 v.H. (Erhöhung des Ertrages um ca. 9.400,- €)
- Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 310 v.H. auf 340 v.H. (Erhöhung der Ertrages um ca. 10.100,- €)
- Weiterhin sollte über die Anhebung der Steuersätze für die Hundesteuer und die Zweitwohnungssteuer nachgedacht werden.

Als investive Maßnahmen 2017 sind die Beteiligung am interkommunalen Gewerbegebiet Kappeln sowie die Erneuerung von Geräten auf dem Spielplatz geplant. Die Finanzierung der Maßnahmen kann über die vorhandenen liquiden Mittel sichergestellt werden. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich.

Anlagen:

Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Stoltebüll

Haushaltssatzung der Gemeinde Stoltebüll für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	806.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	845.400,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	39.300,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	806.100,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	806.500,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	32.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	220 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	240 %
2. Gewerbesteuer	310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 600,00 EUR.

Stoltebüll, den 28.11.2016

Gemeinde Stoltebüll
Der Bürgermeister

Schwager